

Prepaidkartenantrag Flumserberg für unter 26-Jährige



Prepaidkarte der Bank Linth Special Design Flumserberg

Jahresbeitrag CHF 25

- VISA 1255084118637 (851)
 Mastercard 1255084276981 (852) L9048



- Kostenlose Mobility-Option (bitte eine Kopie Ihres Führerausweises beilegen) Ich möchte nicht von der Mobility-Option profitieren

1. Persönliche Angaben

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume, keine Umlaute/Akzente)

- Herr Frau Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geb.-Datum (Mind.-Alter 14 Jahre)

Beruf

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Zivilstand

Nationalität

Für Ausländer: Ausländerausweis (bitte Kopie beilegen) Typ C B G L

2. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei minderjährigen)

- Herr Frau Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geb.-Datum

Beruf

Telefon privat

Mobiltelefon

Zivilstand

Nationalität

Für Ausländer: Ausländerausweis (bitte Kopie beilegen) Typ C B G L

Wichtig: Bitte auch die Kopie eines gültigen und unterschriebenen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen.

CH: Pass / ID und Führerausweis (für Mobility-Option), Vorder- und Rückseite; ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis

3. Vorzüge auf Wunsch

onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch)

gratis

M49

mobileaccess (Mobile-Nummer obligatorisch)

CHF 0.20–0.80 pro SMS

A19

Reise-Annullierungskosten-Versicherung

O59

– Einzeldeckung

Prämie CHF 20 pro Jahr

– Familiendeckung

Prämie CHF 30 pro Jahr

4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen! (Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)

Ich als reload-Kartenantragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Benützung der reload-Karte der Bank Linth dienen und zu diesem Zweck beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar:

Name/Vorname, (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse (-sitz), Staat

Ich als reload-Kartenantragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafansetzung: Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis).

5. Erklärung

(*) Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Cornèrcard reload Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten der Cornèr Bank AG erhalten und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragte Karte sowie den persönlichen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen jener Versicherungen, die in den prepaid Produkten der Bank Linth automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine Bestätigung dar, dass ich die AGB sowie die jeweiligen Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere.

Jahresbeiträge und Aufladen der Karte: Der Jahresbeitrag der Karte beträgt für Karteninhaber unter 26 Jahren CHF 25 bzw. ab 26 Jahren CHF 50. Der Jahresbeitrag wird automatisch dem Alter des jeweiligen Karteninhabers entsprechend der Karte belastet. Die Cornèr Bank AG belastet für jedes Aufladen einer jeden Karte eine Spesenentschädigung von CHF 2. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung kann nicht geringer als CHF 100 und nicht höher als CHF 5'000 sein. Im Laufe des Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt nicht CHF 5'000 übersteigen. Der Gesamtsaldo auf der Karte darf CHF 5'000 nicht übersteigen.

Bargeldbezüge und Wechselkurse: Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5% erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabe-Automaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungsbearbeitungsspesen in Höhe von 0,9%.

Bank-Linth-Leistungen: Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass die Cornèr Bank meine Daten mit der Bank Linth LLB AG und der Bergbahnen Flumserberg AG zur Abwicklung der Karten austauscht. Dies betrifft persönliche Daten wie auch kumulierte Umsatzzahlen meiner Karteneinsätze oder meiner Transaktionsdaten.

Ermächtigung: Ich ermächtige die Cornèr Bank AG und die Bank Linth LLB AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie ticketportal oder dessen beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine Personalien und den Gebrauch meiner Karte zu erteilen, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind.

ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion: Für die ACCESS NUMBER Benützung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Zutrittspartners. Diese können beim jeweiligen ACCESS NUMBER-Zutrittspartner jederzeit online auf dessen offizieller Web Site eingesehen und heruntergeladen oder via dessen Callcenter bestellt werden. Die Cornèr Bank AG und Bank Linth LLB AG übernehmen keine Verantwortung für die ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion. Insbesondere übernimmt sie keine Verantwortung dafür, dass die ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion am Zutrittsort (Point of Access) des betreffenden ACCESS NUMBER Zutrittspartners tatsächlich elektronisch lesbar ist.

Führerausweis und Überprüfung von dessen Gültigkeit: Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie zu besitzen und verpflichtet sich, Mobility das Original vorzulegen oder eine deutlich lesbare Kopie sowie allenfalls davon eine beglaubigte Übersetzung auf Deutsch, Französisch oder Englisch zu übergeben. Ein Entzug sowie der Verfall der Gültigkeit sind Mobility umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von Mobility Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde bevollmächtigt Mobility, bei den Zulassungsbehörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt der Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS). Die Vollmacht erlischt mit dem Vertragsende. Dem Kunden ist es freigestellt, die Zulassungsbehörde über die Vertragskündigung bei Mobility zu informieren. Bestellungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Kunde ermächtigt die Cornèr Bank AG des weiteren, für die Abwicklung der Mobility Leistung seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse/Hausnummer, PLZ, Ort, Führerausweis-Nr.) und die Kartendaten (Chip-ID, Cornèrcard-ID, Ablaufdatum der Karte) an Mobility zu übermitteln.

6. Unterschrift

Ort/Datum	(*) Unterschrift Kartenantragsteller	
Ort/Datum	(*) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	
	(Notwendig bei Kartenantragstellern unter 18 Jahren)	16555 / 30155 / 11.10. / Änderungen vorbehalten
Empfehlernummer	-00-2201 Person Nr.	(Bitte freilassen. Wird von Cornèrcard ausgefüllt.)

Wichtig: Kopie eines gültigen und unterschriebenen Ausweises beilegen.

CH: Pass / ID und Führerausweis (für Mobility-Option), Vorder- und Rückseite; ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Folgesseite) auch unterschreiben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Cornèrcard reload Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller eine persönliche unübertragbare Cornèrcard reload aus (nachstehend «Karte» genannt). Der Inhaber dieser Hauptkarte oder auch der Inhaber einer von der Bank herausgegebenen Kreditkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) kann für den Partner oder Familienangehörigen, mit dem er zusammenlebt, (der nachstehend ebenfalls «Inhaber» genannt wird) unter seiner Verantwortung die Ausgabe einer Cornèrcard reload Zusatzkarte (nachstehend «Zusatzkarte» oder auch «Karte» genannt) beantragen. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen eine Gebühr herausgegeben. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff durch Dritte schützen.** Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte **haften solidarisch** der Bank gegenüber – das heisst, jeder einzeln und für das Ganze – für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und der Zusatzkarte sowie aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite /Aufladen der Karte:

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich auf Grund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie bei Bargeldvorschüssen bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanz-System ausgestattet sind. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank **erhaltenen PIN** möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem Visa oder MasterCard Markenzeichen versehen sind, **durch einen neuen PIN** nach seiner Wahl zu **ersetzen**. Er verpflichtet sich, die **PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inkl. Cornèrcard) ausgeben oder ausweisen sollte.

Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PINs – getätigten Transaktionen (z. B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen.

Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts, muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtige Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen, die in anderer Währung als derjenigen im Kartenantrag gewählt getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf «onlineaccess» zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen, (Begläubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zu Lasten des Inhabers – derzeit CHF 1.90 pro Minute). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall **innerhalb von 30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Rückerstattung des Saldos

Der Inhaber, der die Absicht hat die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug von CHF 20 für Verwaltungsspesen der Bank.

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand von CHF 20.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Einwilligungs-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Auftrags erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich der Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichtet und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbindet. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.**

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Version 05.2009

Cornèr Banca SA, Cornèrcard,
Via Canova 16, 6901 Lugano, Tel: 091 800 41 41

